



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den berufsbegleitenden Masterstudiengang
Angewandte Geflügelwissenschaften**

*beschlossen vom Fakultätsrat der
Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 02.06.2020
genehmigt vom Präsidium am 10.06.2020, veröffentlicht am 18.06.2020 mit Wirkung zum 01.09.2020*

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte. ³Ein Leistungspunkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Master of Science (M.Sc.)“.

§ 3 Masterarbeit

¹Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 80 Leistungspunkte erworben hat. ²Die Zulassung ist schriftlich zu beantragen. ³Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate.

§ 4 Gesamtergebnis

Die Gesamtnote für die Abschlussprüfung ist der Durchschnitt der Bewertungen der nach dem jeweiligen Umfang an Leistungspunkten gewichteten Module.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.